

## WIE GUT IST DER DECKUNGSGRAD DER PENSIONS KasSEN WIRKLICH?

Vor kurzem publizierte die OBERAUFSICHTSKOMMISSION Berufliche Vorsorge OAK BV ihren Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen per 2014.

Daraus kann entnommen werden, dass die Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie im Schnitt einen Deckungsgrad von 112,5% ausweisen. Bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie lag dieser bei 80,6%. Ein Deckungsgrad von über 100% zeigt auf, dass alle (künftigen) Verpflichtungen gedeckt sind.

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie liegt nach den guten Börsenjahren somit klar über 100%, womit Reserven vorhanden sind. Sowohl die Obligationen-, als auch die Aktien- und Immobilienmärkte haben geholfen, eine deutliche Verbesserung der finanziellen Lage zu erreichen.

Ist nun alles wieder bestens? Die Lage ist leider nicht so komfortabel, wie sie auf den 1. Blick erscheint. Dabei spielen zwei Berechnungsgrössen eine wichtige Rolle:

- Die technische Verzinsung
- Die Lebenserwartung

### Der technische Zins

Mit dem technischen Zins kalkulieren die Vorsorgeeinrichtungen die künftigen (Alters-)Verpflichtungen und ermitteln auf diese Weise die Höhe des heute benötigten Kapitals (Diskontierung von künftigen Renten, unter Einbezug von Eintrittswahrscheinlichkeiten). Diese Berechnungen stimmen mit der Realität überein, wenn künftig die effektiven Renditen nach Kosten damit übereinstimmen.

Gemäss OAK-Bericht haben die Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie im Schnitt mit einem technischen Zins von 2,91% gerechnet (diejenigen mit Staatsgarantie mit 3,28%). Je tiefer der technische Zins gewählt wird, desto mehr Kapital braucht eine Pensionskasse heute. Es ist absehbar, dass der technische Zinssatz (nach Fachrichtlinien der Pensionsversicherungsexperten) bereits in diesem Jahr auf 2,5% - 2,75% sinken wird. Über die nächsten Jahre wird dieser Zinssatz wohl noch weiter gesenkt, vermutlich gar unter 2%.

Eine Senkung des technischen Zinses um 0,25% senkt den Deckungsgrad einer Pensionskasse um 3% - 5%.

### Die Lebenserwartung

Aufgrund der Restlebenserwartung von Personen, die pensioniert werden, kalkuliert die Pensionskasse die Dauer für die Zahlung von Renten. Je höher diese Erwartung ausfällt, desto mehr Kapital benötigt eine Vorsorgeeinrichtung heute.

In der Praxis rechnen die meisten Pensionskassen mit „Periodentafeln“ (derzeit mit statistischen Werten aus dem Jahr 2010). Die klare Minderheit (23,9% bei privaten, 7,9% bei staatlichen Pensionskassen) rechnen mit „Generationentafeln“. Was ist der Unterschied? Bei Generationentafeln wird die laufend steigende Lebenserwartung mit berücksichtigt (Berücksichtigung von künftigen Sterbewahrscheinlichkeiten). Diese Berechnungsannahme dürfte somit präziser sein.

Der Wechsel von der Perioden- zur Generationentafel verschlechtert allerdings den Deckungsgrad einer Pensionskasse um 2% bis 5%.

### Fazit und Konsequenzen für die Finanzberatung

Wird berücksichtigt, dass ...

- die technischen Zinsen sinken und
- Generationentafeln präziser sind,

so wird klar, dass die derzeitigen Reserven bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie dringend nötig sind. Die 12,5% Durchschnittsreserven könnten rasch „verschwinden“, wenn die Berechnungsannahmen angepasst werden. Bei den öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen wird früher oder später wohl auch der Steuerzahler die Deckungslücken mitfinanzieren.

**All dies spricht dafür, dass die private Vorsorge forciert werden sollte.** Die meisten heutigen Arbeitnehmer, werden voraussichtlich geringere Altersleistungen erhalten, als ihnen heute auf den Vorsorgeausweisen ausgewiesen wird.

## Grundstückgewinnsteuer für Schweizer in Frankreich

Fragen des Erwerbs, des Haltens und der entgeltlichen oder unentgeltlichen Übertragung von Liegenschaften in Frankreich stellen Schweizerinnen und Schweizer nicht selten vor schwierige Fragen, und zwar sowohl in zivilrechtlicher als auch in steuerlicher Hinsicht.

Insbesondere im Bereich der Grundstückgewinnsteuer (sog. «impôt sur la plus-value») gab es in den letzten Monaten wichtige Entscheide, welche die Situation von Schweizer Eigentümern französischer Grundstücke nun endlich erheblich verbessern, nachdem das System zuletzt fast konfiskatorische Züge angenommen hatte.

Mehrere Änderungen in den letzten Jahren führten dazu, dass Schweizer eine Steuer- und Sozialversicherungslast von über 50% auf Grundstückgewinnen zu tragen hatten. Ende Februar 2015 entschied der Gerichtshof der Europäischen Union in einem Leitentscheid, dass es Frankreich verboten ist, von in der EU (inkl. EWR-Staaten und der Schweiz) wohnhaften Personen die Begleichung von «Sozialversicherungsbeiträgen» zu verlangen. In einem anderen Entscheid wurde festgelegt, dass der allgemeine Steuersatz nicht mehr 33,33% sondern 19% für Schweizer betragen dürfe.

Diese Entwicklungen führen dazu, dass die gesamte Steuerlast auf Grundstückgewinnen von über 50% auf ca. 25% reduziert wurde. Personen, die in den Jahren 2013 – 2015 bereits zu hohe Steuerlasten getragen haben, dürfen die zuviel bezahlten Steuern zurückfordern – was zwar Geduld erfordern wird, sich aber lohnt. Bei einer Besitzesdauer von über 22 Jahren entfällt die Steuer (zuvor ab 30 Jahren).

Quelle: Kellerhals Anwälte

## Neuer Berufsverband für Selbstständigerwerbende

Der im Jahre 2014 neu gegründete „Schweizer Unternehmerverband“ ([www.unternehmerverband.net](http://www.unternehmerverband.net)) setzt sich für die wirtschaftlichen Interessen selbstständiger und freiberuflicher Unternehmer/innen mit und ohne Mitarbeiter ein. Er bietet seinen Mitgliedern diverse Dienstleistungen, so auch bezüglich Versicherungen, Vorsorge, Finanzen und Treuhand. Der neue Verband richtet sich an Unternehmer/innen aus den Bereichen Medizin, Recht und Finanz.

## Wird das Bargeld verboten?

Die Frage erscheint utopisch – aber nicht mehr unrealistisch. Um die Geldwäscherei zu bekämpfen wird in der Schweiz ein Bargeldverbot für Transaktionen ab CHF 100'000 diskutiert. Eine entsprechende Vorlage wurde vom Ständerat angenommen, dann aber vom Nationalrat abgelehnt. Das Thema ist aber noch nicht vom Tisch. Bereits werden weitere Überlegungen gemacht. Experten diskutieren einen Wechselkurs zwischen Buch- und Bargeld, eine Steuer auf Bargeld und/oder sogar ein Verbot von Bargeld einzuführen. In der Schweiz hätte dies auch Gesetzesanpassungen zur Folge, womit wohl das Volk das letzte Wort hätte.

Anders in der EU: In Italien herrscht bereits seit einigen Jahren ein Bargeldverbot ab EURO 1'000. In Frankreich soll ein solches Verbot ab Herbst 2015 eingeführt werden. In Dänemark wird nächstes Jahr die staatliche Herstellung von Bargeld eingestellt und an private Anbieter ausgelagert. Zudem sollen in Dänemark Restaurants, Tankstellen und kleine Läden nicht mehr verpflichtet sein, Bargeld entgegenzunehmen.

Weshalb diese Massnahmen? In Zeiten von negativen Zinsen befürchten die Notenbanker einen Run auf die Banken. Kunden könnten sich motiviert fühlen, ihr Vermögen in Bargeldform zu horten. Somit würden auch die Massnahmen der Notenbanken unterwandert.